

Stadt Heusenstamm
 Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde
 Im Herrngarten 1
 63150 Heusenstamm
 Tel. 06104-607-1138
 Fax. 06104/607-1281

Antragssteller (Anschrift bitte deutlich schreiben!)

Name/Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort/Firmensitz: _____

***Antrag auf Einrichtung eines personengebundenen Behindertenparkplatzes
 gem. § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO***

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift:
 Straße und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis mit folgenden Merkzeichen:

Sachliche Angaben:

Ich besitze einen blauen Parkausweis für Schwerbehinderte

Mit der Nummer _____ ausgestellt von _____

Andere Behörde: _____

Ich nutze hauptsächlich folgendes Fahrzeug:

amtl. Kennzeichen: _____

Ich bin Halter des genannten Fahrzeuges:
 Halter des Fahrzeuges ist:

Name :

Anschrift:

Das Fahrzeug hat eine Sonderausstattung zum Rollstuhltransport.

Ja

Nein

Ich fahre das Fahrzeug selbst.

Ja

Nein

Ich benutze gewöhnlich einen Rollstuhl/Gehwagen.

Ja

Nein

Der Parkplatz soll eingerichtet werden in:

Straße/Platz

Ich habe dort meinen Wohnsitz:

Ich habe dort meinen Arbeitsplatz:
Arbeitgeber:

(Bitte legen Sie eine Skizze bei, wie der Parkplatz eingerichtet werden soll.)

Sonstiges: _____

Ich habe dort eine Garage/einen Stellplatz.

Ja

Nein

Ja, ich kann diese Garage/diesen Stellplatz wegen meiner Behinderung nicht nutzen:

Die Garage/der Stellplatz ist zum Ein- und Aussteigen zu eng.

Es gibt keinen für mich benutzbaren Zugang (Treppe o. ä.).

Sonstiges: _____

Ich benötige den Behindertenparkplatz nur zeitlich eingeschränkt:

Nein, sondern zeitlich unbegrenzt.

Ja, von bis Uhr.

Ja, nur am Wochenende.

Ja, nur von Montag bis Freitag.

Wichtige Hinweise: Mir ist bekannt, dass

- falsche Angaben nachträglich zum Entzug des Schwerbehindertenparkplatzes führen können.
- ich bei Änderung der vorstehenden Angaben (z. B. Umzug, Aufgabe des Arbeitsplatzes, Änderung des Ausweises des Versorgungsamtes, Benutzung einer Garage oder anderen Stellplatzes) unverzüglich und selbständig die Behörde informiere.
- die Behörde immer wieder prüft, ob die Voraussetzungen für den Schwerbehindertenparkplatz noch bestehen.
- der Parkplatz nur mit dem Fahrzeug benutzt werden darf, in dem mein blauer Behindertenparkausweis ausgelegt ist.
- der Parkplatz nicht zu anderen Zwecken (z. B. zum Lagern von Gegenständen, für Wohnwagen o. ä.) benutzt werden darf.
- der Parkplatz zurückzugeben ist, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen.

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift